

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Angelagene Preise:
Die 6-gelaltene Zeitungs- oder
deren Raum 20 Pfg. Restomast
3-gelaltene Zeitungs- oder
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Post-Schließfach 4.
Postfach-Konto Nr. 22264
Frankfurt a. M.
Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Abzugspreis vierteljährlich:
der Post abgeholt 2.40 M.,
die Post zugestellt 2.70 M.,
Montabaur monatlich 80 Pfg.,
unser Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pfg.

Telegramm-Ausschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Telefon Nr. 10.

Verlagsstelle Petersstr. 1.

Nr. 171

Montabaur, Montag, den 4. November 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die pünktliche Einsendung des monatlichen Fristschichtes über die Bevölkerungsbewegung wird hierdurch dringend erinnert.

Mit Bezug auf mein Rundschreiben Nr. 91 vom 28. Juni wird erwartet, daß die Berichte bereits am 5. des Monats bei der Verteilungsstelle des Kreises vorliegen.

Montabaur, den 30. Oktober 1918.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Sparmetall-Ablieferung.

Einrichtungsgegenstände.

Die Einrichtungsgegenstände der Reihen III und IV mit Ausnahme der Isp. Nr. 44 und 45 der Reihe III, sowie der Isp. Nr. 48, 49 und 55 der Reihe IV, müssen bis spätestens 15. Dezember d. J. an die Sammelstellen abgeliefert sein. Dies betrifft folgende Gegenstände:

Reihe III.

Isp. Nr. 46 — Topfsiebe und sonstige lose Teile an Schanktischen, von Anrichten, von Ladentischen, Tischen u. dgl.

Nr. 47 — Blechloeken.

Reihe IV.

Isp. Nr. 50 — Geländer, Griffe und Gitter an Dächern, an Balkons, an Fenstern, auf Treppen, in Kellern, Wassertürmen, auch freistehende, wenn sie zum Schutz von Personen unerlässlich sind und somit nicht unter Isp. Nr. 38 fallen.

Nr. 51 — Markisenzubehör, wie Winden, Kästen, Vorhänge und Dächer.

Nr. 52 — Schutzklappen und Schutzgitter an Fenstern und Türen aller Art, auch solche an Fuhrwerken, an Schaufelstern, an Ladentüren, an Dachklappen, an Landfanotüren, an Fahrstuhlklappen.

Nr. 53 — Tore und Gittertüren.

Nr. 54 — Treppenschutzklappen und Geländer, Gitter und Endigungen dazu, Ringe und sonstiges Zubehör für Treppenseile, alles, soweit es nach baupolizeilichen Vorschriften notwendig ist und somit nicht unter Isp. Nr. 41 fällt.

Die Besitzer solcher Gegenstände wollen, soweit Ersatz erforderlich, sich unverzüglich hierum bemühen. Es ist der unbedingt notwendigste Ersatz zu beschaffen. Für die Einrichtungsgegenstände der Isp. Nr. 44, 45, 49 und 55 wird der Ablieferungstermin noch festgelegt.

Montabaur, den 1. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, die an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangssinnung für das Schreiner- und Glaser-Handwerk im Bezirke des Unterwesterwaldkreises teilgenommen haben, liegt während zwei Wochen, vom Tage der Bekanntgabe ab gerechnet, zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten im Zimmer 31 des Landratsamtes öffentlich aus. Ich weise zugleich darauf hin, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben. Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntgabe in ortsüblicher Weise ersucht.

Montabaur, den 31. Oktober 1918.

Der Kommissar:

Vertuch, Königl. Landrat.

Betr. Zwangssinnung

für das Wagner-Handwerk.

(Bekanntmachung vom 12. ds. Mts., Kreisblatt Nr. 167.)

Der Termin zur Abgabe der Neußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangssinnung im Bezirke des Unterwesterwaldkreises wird hiermit bis zum 10. November d. J. verlängert.

Montabaur, den 30. Oktober 1918.

Der Kommissar:

Vertuch, Königl. Landrat.

Montabaur, den 31. Oktober 1918.

Die Wahl des Peter Barbanus aus Eschelbach zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde ist von mir bestätigt worden.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Ja zwölfter Stunde

Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Zeichnung auf die 9te Kriegaanleihe geschlossen!
Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

Betr. Zwangssinnung

für das Bäcker- und Müller-Handwerk.

(Bekanntmachung vom 12. ds. Mts., Kreisbl. Nr. 166.)

Der Termin zur Abgabe der Neußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangssinnung im Bezirke des Unterwesterwaldkreises wird hiermit bis zum 10. November d. J. verlängert.

Montabaur, den 30. Oktober 1918.

Der Kommissar:

Vertuch, Königl. Landrat.

Bekanntmachung

Nr. 2/11. 18. S. 2,

betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung

von Pfefferminzkräut-, -tee-, -blättern.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichsgesetzbl. S. 37) sowie der Beschlagnahmungen über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichsgesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Beschlagnahmestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376),

b) die Auskunftsspflicht gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichsgesetzbl. S. 187),

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Pfefferminzkräut,
2. Pfefferminztee,
3. Pfefferminzblätter (Fol. Menth. pip.), ganz und geschnitten.

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Ringer.

(Nachdruck verboten.)

„Aber lieber, bester Freund,“ erwiderte Erwin, „mir schon, als falls jedes meiner Worte auf Dornen, daß mir die Erbschaft zufällt, ist nicht zu zweifeln. Mein Bruder fällt bekomme ich alles. Aber ich mich nicht mit selbststüchtigen Wünschen verständigen. Ich Heinrich wohlbehaltens wiederkehren! Ich habe ihm wollen, und Sie werden auch mich nicht vergeblich bitten.“

Es klang alles so einfach und selbstverständlich. Rosenbergs anfängliches Mißtrauen schwand. Er versetzte in dieselbe Lage. Er hätte seine Schwester im Unrecht auch nicht verlassen. Dies war der einzige Punkt, an dem man ihn gewinnen konnte. Für seine Familie hatte ein Herz. Darum erschien es ihm auch natürlich, daß Erwin die Bürgschaft für seinen Bruder übernommen. Er sagte:

„Wenn ich Ihnen wirklich helfen wollte, lieber Freund, ich bin durchaus nicht abgeneigt, so kann ich es im Moment jedoch nicht. In sechs Wochen steht Ihnen das Geld zur Verfügung, ich will es sofort kündigen. Früher als ich es nicht aufstreiben. Suchen Sie die Summe bis dahin an anderer Stelle zu bekommen! In der angegebenen Frist kann dieselbe an die Mittelsperson zurückbezahlt werden. Mehr kann ich nicht für Sie tun.“

Erwin taumelte förmlich. Es war, als habe er einen Schlag erhalten. „Aber das kann mir ja gar nichts nützen, die Forderung muß in sechs Tagen beglichen werden.“

Der andere suchte die Achsel. „Wir wollen umkehren. Gestuft dringt einem ja durch und durch!“

„Lieber bester Rosenberg!“ angstvoll fleht Erwins

„Ja, aber Herr Sudhoff, nehmen Sie doch Vernunft! Ich kann Ihre Wege doch nicht Berge versetzen! Ihnen das Geld gibt, dem will ich mündlich oder

schriftlich bestätigen, daß ich dafür auskomme und die Summe in spätestens acht Wochen ersehe. Mehr können Sie von mir nun auch nicht verlangen!“

„Nein, nein. Aber ich bin nun auf demselben Punkt wie vorher.“

„Geben Sie doch zu einem Geldverleiher! Natürlich ist es besser. Sie erhalten das Darlehen aus Privathand, schon weil Sie dadurch die hohen Zinsen sparen. Ich kann Ihnen von einer dritten Person nichts beschaffen, weil ich durchaus keine derartigen Beziehungen habe. Und ich heise Ihnen auch nur dieses eine Mal, Herr Sudhoff, weil ich durch Ihre Fürsprache die Stelle an der Bank bekommen habe. Nie wieder lasse ich mich auf so etwas ein. Geld verborgen macht Sorgen, das ist ein altes, wahres Sprichwort. Wer weiß, ob ich mein Geld je wieder zu sehen bekomme.“

Erwin sagte nichts mehr, aus Furcht, durch ein unbedachtes Wort alles zu verderben.

Schweigend traten sie den Rückweg an. Bergelich zerbrach er sich den Kopf darüber, auf welche Weise er sich bis zum Quartalsersten das Geld verschaffen könne.

Als sie sich trennten, fragte er noch einmal: „Ich habe also Ihr Wort, Rosenberg, daß Sie mir die Viertausend in einigen Wochen zur Verfügung stellen?“

„Jawohl, dazu verpflichte ich mich! Ich setze natürlich voraus, daß Sie die für mich entstehenden Unkosten ersehen!“

„Aber selbstverständlich! Wären wir nur erst so weit! Ich will Sie schon reichlich entschädigen für den mir erwiesenen Dienst.“

„Nur auf das, was mir von Rechts wegen zukommt, rechne ich, auch auf pünktliche Ratenrückzahlung.“

„Darauf können Sie sich verlassen, Herr Rosenberg!“

Sie schüttelten sich die Hände und gingen auseinander. Leo Rosenberg wußte nicht das geringste von Sudhoffs Privatverhältnissen und beschloß, einige Erkundigungen einzuziehen, ehe er die Viertausend, welche sicher und gut standen, kündigte.

Er suchte zu diesem Zweck einen anderen, älteren

Kollegen auf, der vertratet war und ihn schon mehrmals eingeladen hatte.

Unauffällig brachte er dort das Gespräch auf die Sudhoffs.

„Das sind Glückspilze,“ sagte man ihm. „Die erben einmal viel Geld von ihrer Tante, welche auch die beiden Brüder erzogen hat. Ja, da sieht man viel Geld. Das alte Fräulein lebt sparsam, und herausriekt sie bei Lebzeiten auch nichts, trotzdem sie nicht einmal ihre Zinsen verbräut. Aber nur für ihre Jungens scharf sie zusammen, die liebt sie, als wären es ihre eigenen.“

Rosenberg meinte, mehr brauche er nicht zu wissen. Er war jetzt ganz zufrieden darüber, daß er Sudhoff den Dienst leisten konnte, der sollte ihm später noch einmal reichliche Zinsen tragen.

Er empfahl sich bald, um die Geldangelegenheit noch zu ordnen, d. h. die viertausend Mark zu kündigen.

10. Kapitel.

So lang war die Zeit Erwin noch nie geworden. Die Stunden schienen sich um das Vierfache zu dehnen. Und doch schien es ihm bei jeder einzelnen, die entschwand, als werde sein Todesurteil von neuem bestätigt.

Sein Kopf war zum Zerpringen von all dem Gräßeln. Sterbenselend fühlte sich Erwin und mochte sich doch nicht krank melden, aus Furcht, daß während seiner Abwesenheit Nachteiliges über ihn gesprochen werden könne.

Jeden einzelnen seines Bekanntenkreises hatte er daraufhin angesehen, ob er in stande sei, ihm aus der Not zu helfen.

Seine Gedanken waren unablässig auf der Suche, viele Namen zogen an seinem Geiste vorüber, doch keiner, der einen freundlicheren Klang für ihn gehabt hätte, keiner, der seine Hoffnung auf Hilfe wieder angeregt hätte.

Er war von all dem Sorgen zermürbt, gebrochen, und doch peitschte er sich immer wieder auf in der sicheren Ahnung, daß er im letzten, im allerletzten Moment einen Anker finden werde, an den er sich klammern könne.

Fortsetzung folgt.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 25 kg betragen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist u. rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten, Trocknen, Sortieren und Schneiden des Krautes erlaubt.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Vierung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Berlin N 39, Scharnhorststraße 14;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin, gestattet.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens 25 kg beträgt.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind:

alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldestelle, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des Kgl. Kriegsministeriums in Berlin W 66, Wilhelmstr. 94/96, zu erstatten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 2. November 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 2. November 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Coblenz, den 2. November 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 1613/18.

Coblenz, den 30. 10. 1918.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

In Erweiterung der diesseitigen Verordnung vom 29. 7. 1918 Abt. II Nr. 11 572 verleihe ich auch den Offizieren und Beamten der Abwehrstellen und Abwehrabtei-

lungen der Marine-Festungs-Gouvernements und Kommandanturen bei Vornahme von Amtshandlungen innerhalb des Befehlsbereichs der Festung die Rechte von Polizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

J. A. d. R.

Heinemann, Oberst.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvert. Generalkommando
Abt. IIIb, Abwehr. Tgb.-Nr. 5200/12 103.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III. Pol. Nr. 60 473/31 759.

Frankfurt a. M. den 15. 10. 1918.

Mainz,

Betr.: **Verband von Briefen und Postkarten nach dem Auslande.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

„Auf Briefen und Postkarten nach dem Auslande hat der Absender seinen Vor- und Zunamen, Wohnort nebst Straße und Hausnummer anzugeben. Briefe und Postkarten, die diesen Vermerk nicht enthalten, werden von der Beförderung ausgeschlossen. Falsche Angaben des Absenders werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.“

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil

Telegramme!

Nach Washington.

Rotterdam, 2. Nov. Die „Daily Mail“ berichtet aus Paris, daß die **Waffenstillstandsbedingungen** nach ihrer Annahme im Versailler Kriegsrat im Laufe des Freitag nach Washington abgegangen sind.

W. B. Paris, 2. Novbr. Nichtamtlich.
Reuter meldet amtlich: Die Serben besetzten Belgrad.

WB Rom, 3. Nov. (Nichtamtlich.) Die Agentur Stefanie veröffentlicht folgende Note: Am Sonntag sind **italienische Land- und Marinetruppen in Triest gelandet.**

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 3. November (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahmen wir die an der Lys stehenden Truppen im Anschluß an unsere neue Front an der Schelde auf Gent zurück. Gestern bestand hier keine Gefechtsföhlung mit dem Gegner. Nordöstlich von Oudenaarde und Tournai wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Bei und südlich von Valenciennes setzte der Gegner seine heftigen Angriffe fort. In Vormittagskämpfen drückte er uns auf Saultain zurück und setzte sich wieder in Preseau fest. Villers Pol wurde gegen mehrfache Angriffe gehalten. Erneute am Nachmittag östlich von Valenciennes geführte

Angriffe scheiterten. Das Infanterie-Regiment Nr. 24 unter den Hauptleuten von Brandps und Haupt Batterien des Feldartillerie-Regiments 44 zeichnete sich besonders aus. Westlich von Landresies wiesen Teilangriffe des Gegners ab. Wo der Feind eindringen wollte, warfen ihn Radfahrtruppen wieder hinaus.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und von Gallwitz Westlich von Guise blieb ein Teilangriff des Gegners ohne Erfolg.

Der Franzose hat nach den schweren Verlusten, die er in der Schlacht am 1. November an den Aisnefronten erlitt, gestern seine großen Angriffe nicht mehr fortgesetzt. Er beschränkte sich auf Teilangriffe östlich von Panonville bei Neuville et Day und Terron, die wir teils im Gegenstoß abwießen.

Der Einbruch der Amerikaner westlich der Maas veranlaßte uns, die Front zwischen der Aisne und Champagneulle zurückzunehmen. In Linie Quatre-Champs-Buzaney entwickelten sich gestern heftige Kämpfe. Westlich der Maas setzte der Amerikaner seine Angriffe fort. Sie haben bei Tailly und über Villersdevant Dun etwas Boden gewonnen. Im übrigen wurden sie abgewiesen.

Hefstige Vorkampfe westlich der Mosel. Leutnant Budler errang seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: **Ordner.**

Der Erlaß des Kaisers zur inneren Neuordnung.

WTB Berlin, 2. Nov. (Amtlich.) Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungsänderungen folgenden Erlaß an den Reichskanzler gerichtet:

Eurer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und der Gesetze betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878 zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen.

Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt.

Vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsakten tritt jetzt eine Neuordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen unermesslichen Gewalten und emporstrebenden Kräften hat sie unserem Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergänglich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind alte Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach der Vollbringung dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, daß eine freie und glückliche Zukunft verbürgt.

Dieser Ueberzeugung verdanken die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorlagen der verbündeten Regierungen ihre Entstehung. Ich aber mit diesen Beschlüssen der Volksvertretung mit meinen hohen Verbündeten bei in dem festen Willen, was mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten, überzeugt, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volke. So möge die Neuordnung alle guten Kräfte freimachen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, 28. Oktober 1918.

gez.: **Wilhelm I. R.**

gegengez.: **Max, Prinz von Baden.**

Wer Banknoten kauft

und Darlehenskassenscheine, handelt töricht. Sie sind zinslos, bei Brandfällen und Diebstählen tritt völliger Verlust ein.

Wer Kriegsanleihe zeichnet, handelt klug.

Sein Geld ist ebenso sicher angelegt wie in Banknoten, und noch nützlicher, denn er erhält halbjährlich tofsicher seinen Zins.

Kaisertum und innerpolitische Neuordnung.

Berlin, 2. Nov. Wie wir hören, hat die National-liberale Fraktion in einer Beratung, an der sich Staatsminister Dr. Friedberg als Vertreter der Partei im Kabinettsrat beteiligt hat, einhellig auf den Standpunkt gestellt, daß das Kaisertum der Hohenzollern-Dynastie unter allen Umständen als Symbol der deutschen Einheit erhalten bleiben müsse, weil andernfalls der Verfall des Deutschen Reiches und die Verelendung des deutschen Volkes nicht aufzuhalten wäre. Die erwungene Abdankung des Kaisers würde aber nichts anderes bedeuten, als den Uebergang zur Republik.

Staatliche Wohnungsfürsorge.

Dem Ausschuß des Abgeordnetenhauses zur Beratung der Wohnungsfrage ist ein von allen Parteien unterstützter Gesetzentwurf zugegangen betr. die Bewilligung von Staatsmitteln (360 000 000 Mk.) zur Förderung der Bautätigkeit.

Die Parlamentarisierung in Sachsen.

W. B. Dresden, 1. Novbr. Se. Majestät der König haben die Landtagsabgeordneten Frähdorf, Günther, Heldt und Nischke zu Staatsministern ernannt.

General Gröner ist als Nachfolger des Generals Lubendorff zum Ersten Generalquartiermeister ernannt worden.

Waffenstillstand an der italienischen Front.

W. B. Wien, 3. Nov. Amtlich wird verlautbart: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz stellten unsere Truppen auf Grund des abgeschlossenen Waffenstillstandes die Feindseligkeiten ein. Die Verlautbarung der Waffenstillstandsbedingungen erfolgt gesondert.

W. B. Wien, 2. Nov. Kaiser Karl beschied für heute nachmittag 3 Uhr den Präsidenten der deutsch-österreichischen Nationalversammlung zu sich. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat der Kaiser dem Präsidenten die italienischen Waffenstillstandsbedingungen mitgeteilt.

W. B. London, 1. Nov. „Evening News“ ist in der Lage, mitzuteilen, daß die türkischen Armeen in Mesopotamien, Syrien und im Kaukasus die Waffen niederlegen und sich Amlenby und den anderen britischen Kommandanten unter Garantien ergeben würden, die das Ende der Feindseligkeiten sichern. Eine der Bedingungen ist die sofortige Freigabe der britischen Gefangenen.

Um Wilsons 14 Punkte.

Der Widerstand Roosevelts und Tafts.

Amsterdam, 1. Nov. Roosevelt und Taft haben zusammen einen Aufruf an das amerikanische Volk gerichtet, am 5. Nov. über eine republikanische Mehrheit in den Kongreß zu wählen. Die Republikaner, sagen sie, wünschen unbedingte Uebergabe Deutschlands und mißbilligen die 14 Punkte Wilsons, weil diese zu allgemein und unbestimmt sind. Der Präsident habe nicht die Macht, die Vereinigten Staaten und noch weniger die Verbündeten auf diese 14 Punkte festzulegen. Die Verbündeten wünschten vielleicht mehr oder seien vielleicht nicht geneigt, so viel zu geben, als in den 14 Punkten Wilsons enthalten ist.

Der ruchlose Anschlag auf Bonn.

W. B. Köln, 2. Nov. (Amtlich.) Die feindlichen Flieger, die am Nachmittage des 31. Oktober die offene Stadt Bonn angriffen, hatten es, wie sich aus den Bombeneinschlagstellen an den verkehrtesten Punkten der inneren Stadt ergibt, lediglich auf die friedliche Bevölkerung abgesehen. Auch der Zeitpunkt des Angriffs am Nachmittage, an dem der Straßenverkehr am lebhaftesten ist, beweist diese nichtsmwürdige Absicht unserer Gegner.

Die abgeworfenen Bomben waren durchweg solche mit geringer Durchschlagkraft, aber mit um so größerer Splinterwirkung, also auf Wirkung gegen lebende Ziele, d. h. gegen Frauen und Kinder, berechnet. Auf diesen Umstand ist die bedauerliche hohe Zahl von 27 Toten und 35 Schwerverletzten zurückzuführen. Leider traten weitauß den meisten Verlusten auf der Straße oder an Türen, Fenstern und ähnlichen ungeschützten Orten ein. Die Alarmierung der Stadt war rechtzeitig erfolgt.

Die Bevölkerung der bedrohten Gebiete wird erneut darauf hingewiesen, die Ruhe zu bewahren und beim Eintönen der Alarmzeichen sich in Deckung zu begeben, um sich vor weiteren Verlusten zu bewahren. Der ruchlose Anschlag auf Bonn steht nicht vereinzelt da. Gerade in den letzten Tagen haben unsere Gegner durch die Angriffe auf den Kurort Wiesbaden, auf die ebenso wie Bonn jeder militärischen Bedeutung entbehrenden Städte Aschaffenburg, Heidelberg und Birkenfeld gezeigt, in welcher Weise sie den Krieg für Gerechtigkeit und Humanität führen durch nutzloses Morden von Frauen und Kindern.

Bonn. Reichstagsabg. Stadto. Genty kam in der letzten Stadtverordnetenversammlung auf die auch in Bonn auftretende Befürchtung eines drohenden feindlichen Einfalles zu sprechen und bemerkte, er könne auf Grund bester Informationen mitteilen, daß nach menschlichem Ermessen nicht mit einem solchen zu rechnen sei.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 4. Nov. 1918.

Die Grippe im hiesigen Kreise ist immer noch stark verbreitet und mußte deshalb in einer Anzahl Gemeinden eine weitere Schließung der Schulen erfolgen.

Gestern wurde der zur Erhaltung eines glücklichen Kriegsausganges und eines ehrenvollen Friedens vom hochw. Herrn Bischof angeordnete Bettag abgehalten. Die Gottesdienste in der hiesigen Pfarrikirche waren gut besucht, besonders konnte das Gotteshaus die Gläubigen bei der Schlussandacht kaum fassen.

Limburg, 2. Nov. Geh. Sanitätsrat Dr. Carl Voeb ist heute nach längerem Leiden verschieden.

Behördliche Maßnahmen gegen die Grippe.

Mit der Ausbreitung der Grippe und ihrer Bekämpfung hat sich auf Veranlassung des Reichsanwalts des Innern der Reichs-Kundheitsrat in einer am 18. Oktober abgehaltenen Sitzung ernst befaßt. Es hat sich hierbei folgendes ergeben:

Nachdem die Grippe nach ihrem Auftreten im Juni und Juli ds. J. wesentlich zurückgegangen war, hat sie im Laufe des Oktobers wieder stark zugenommen. Die Zunahme erstreckt sich auf das ganze Reichsgebiet. Die Krankheit ist diesmal mit schwereren Erscheinungen verbunden als vordem. Besonders bei jüngeren Personen verläuft die Krankheit ziemlich heftig; treten Komplikationen, namentlich Lungenentzündung hinzu, so endet sie nicht selten tödlich. Aber auch bei der bekannten Influenzajepidemie des Winters 1889/90 sind tödliche Fälle nicht selten gezählt worden; es wurde damals die Zahl der Todesfälle auf 1/6 bis 1 v. H. der Erkrankten geschätzt. Das Gerücht, daß es sich bei den neuerdings eingetretenen raschen Todesfällen um Lungenpest handle, ist hinfällig. Bakteriologische Untersuchungen, die in zahlreichen Fällen vorgenommen worden sind, haben mit Sicherheit ergeben, daß jene Annahme unbegründet ist. Uebrigens ist das gehäufte Auftreten der Grippe nicht nur in Deutschland wahrzunehmen, sondern wird aus fast allen europäischen Staaten, ja selbst aus Südamerika berichtet. Da die Krankheit äußerst leicht übertragbar ist, sich rasch entwickelt und der Krankheitserregter zumeist weit verbreitet ist, stoßen vorbeugende Maßnahmen allgemeiner Art auf erhebliche Schwierigkeiten. Die von der Öffentlichkeit dringend geforderte Schließung der Schulen rechtfertigt sich zweifellos da, wo unter Schülern und Lehrern die Krankheit herrscht oder wo noch Lage der Verhältnisse durch die Schüler eine Einschleppung der Krankheit aus der Familie in die Schule zu befürchten ist. Nur nach Prüfung der örtlichen Bedingungen wird jedoch von Fall zu Fall sich entscheiden lassen, ob es angebracht ist, die Schule zu schließen. Ohne hinreichenden Grund sollte diese Maßregel, die ohnedies die Kinder, welche sich dann meist spielend auf der Straße herumtreiben, keineswegs gegen Ansteckung sichert, jedenfalls nicht getroffen werden, denn in den Großstädten gemessen diejenigen Kinder, welche die Schule besuchen, vielfach den Vorteil, daß sie daselbst Frühstück und Mittagessen erhalten. Auch ermöglicht die Keimübertragung den Mittern, sogar über dem Arbeitsdienst nachzugehen. Aus Familien, bei denen die Grippe herrscht, sollten Kinder nicht in die Schule geschickt werden.

Der einzelne Mensch wird sich, da der Krankheitsstoff vermutlich durch den Mund oder die Nase Eingang in den Körper findet, zweckmäßig dadurch gegen die Krankheit zu schützen suchen, daß er sorgfältig auf Reinlichkeit bedacht ist, insbesondere vor dem Essen sowie vor der Zubereitung der Speisen sich regelmäßig die Hände wäscht. Nach dem Ratsschlag von erfahrenen Ärzten empfiehlt es sich ferner, täglich mehrmals zu gurgeln, z. B. mit warmem Wasser, dem etwas Kochsalz zugefügt ist (eine Messer- oder Teelöffelspitze auf ein Glas Wasser). Bei älteren Leuten, bei Herzkranken und bei Lungenleidenden nimmt die Krankheit erfahrungsgemäß nicht selten einen schweren Verlauf. Sie sollten es deshalb, wie übrigens auch jedermann, dem seine Lebensweise und sein Beruf es gestatten, den Massenverkehr meiden, sich von Gelegenheiten fernhalten, wo sie mit vielen Menschen in nahe körperliche Berührung kommen oder von anderen angehaucht werden können. Tritt trotz aller Vorsicht eine Erkrankung ein, so soll man nicht die Krankheit einschleppen, indem man der gehobenen Beschäftigung weiter nachgeht. Man begeben sich vielmehr schon bei dem ersten Zeichen des Unwohlseins (Frostempfindungen, Fieber, Kopfweh, Schnupfen, Husten, Abgeschlagenheit oder Gliedererschmerzen) alsbald ins Bett. Dies ist vor allem zur Schonung des Herzens notwendig. Nach den Erscheinungen es ermüdet, ärztliche Hilfe zuzusuchen, so verschiebe man dies nicht auf den Abend oder bis in die Nacht, weil die Ärzte gegenwärtig mit Berufsgeschäften überlastet sind und weil die Verkehrsmittel, besonders nachts, verfallen. Die Behandlungsweise muß sich nach der Meinung des zugezogenen Arztes richten.

Die neuerdings aufgetauchten Nachrichten über günstige Erfolge, die mit einem Heilserum bei Grippe gemacht worden sind, müssen mit Vorsicht aufgenommen werden. Weder genauere Angaben noch Erprobungen liegen darüber vor, so daß ein sicheres Urteil noch nicht abgegeben werden kann. Auch steht das Serum noch nicht in größerer Menge zur Verfügung; es lassen sich daher Versuche damit noch nicht anstellen. Mitteilungen von Ärzten aus den allerletzten Tagen lassen übrigens die Annahme zu, daß die Grippe ihren Höhepunkt überschritten hat.

Bermischtes.

* Die in Holland internierten deutschen Gefangenen. Wie schnell sich bei den in Holland internierten Kriegs- und Zivilgefangenen Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit eingestellt haben, mögen die folgenden Zahlen zeigen. Es befinden sich in Holland 468 Offiziere, 2513 Unteroffiziere und Mannschaften und 1380 Zivilisten. Davon arbeiten in den „Nationalen Werkstätten“ zu Hatten 280, in den „Nationalen Werkstätten“ zu Wolfheze 460, in der Orthopädischen Anstalt zu Schiedam 90, in den „Nationalen Werkstätten“ zu Rotterdam 200 und in den verschiedenen Abteilungen der Kaiserlichen Gesellschaft im Haag 168. Es studieren an den verschiedenen Instituten zu Rotterdam 350, an der Universität Leiden 65 und an den übrigen Universitäten rund 60. Dazu kommt eine Anzahl Gefangener, die bei holländischen Firmen Anstellungen gefunden haben, hauptsächlich solche, die sich privatim beschäftigen.

* Lanzschreden. Eine Episode, wie sie sich Tag für Tag an unzähligen Abteilungen wiederholt. Gefechtsstand des Regiments, umhüllt von wüthigen Schuppen der Argonnen. Der Morgen frühstelt herauf, Ordonnanzen klumpen in Dauerschleifen die Nachschiffe aus den Gliedern. Am überhöhten Telephon müßt sich der Adjutant, Klarheit über die Lage vom zu verschaffen. Es liegt etwas in der Luft, wo mähtigen Artilleriegeschossen während der Nacht, es kommt die Nervon aufs äußerste an, es läßt den Kommandeur nicht ruhen, Bewußtheit zu haben über jenes dumpf sich Vorbereitende. Es treibt ihn aus dem Unterstand auf die Höhe. In dreien Schwaden lagert der Rebel auf der Erde. Auf dem Hügel links wachsen die Einschläge plöglich baumhaft hervor. Mündungsfeuer blitz auf jener Anhöhe auf, die die Wäite hält zwischen dem Gefechtsstand und dem vom Feind gehaltenen Hügel. Niemand begreift zuerst den Sinn dieser frühen Abhänge, denn es ist kein Zweifel mehr, daß ein Lanzgeschütz feuert. Nach allen Richtungen wenden sich die Augen. Der Rebel gibt die Sicht nur schwer frei. Plötzlich, wie aus dem Boden gewachsen, tauchen aus der Waide in langer Linie die schwarzen Kolosse heran. Durchs Glas lassen sie sich zählen, zwölf, fünfzehn, sechzehn, neunzehn Lants, eine unheimliche Aufzählung, die das Blut mit Eis beschlägt. Die Abwehr wird Herr der Lage und bringt das Blut wieder in Wallung. Das Abwehrgeschütz stellt wie befehlen. Die ersten Schäfte liegen zu kurz. Friederichst werden die Gläser gezogen und in die Augen gepreßt. Der dritte Lant von links stoppt glatter Bolltreffer. Schuß auf Schuß rollt und räumt auf. Schon muß der vierte Lant sich strecken. Die zweite Batterie greift an. Stachlammern zerteilen den Rebel. In kurzen Wüthenden liegen acht Kolosse zusammengekehrt im Kraut. Gedacht durch struppiges Gebüsch machd der Rest leht. Das Lanzgeschütz, so überrollend es erschien, schnell verschwindet es wieder. Von 18 hegesgen aufgeschahren amerikanischen Sturmkanonen vorwärts acht als formlose Gruppe in der Sonne.

Einsammeln von Eichel und Kofkastanien.

Wenn auch unsere Schüler und Jungmänner durch ihre Sammeltätigkeit bereits stark in Anspruch genommen sind, in vielen Fällen sogar zu befürchten steht, daß ihre Arbeitsträfte auf Kosten der Ernte unserer Hauptfrüchte, besonders der Kartoffel, an weniger wichtiger Stelle ausgenutzt wird, so muß doch auf einige weitere Früchte verwiesen werden, deren Beerrntung durch Schülerhilfe fräfte von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und deshalb so weit als irgend möglich auch neben der übrigen Sammeltätigkeit durchgeführt werden muß.

Es handelt sich in erster Linie um die Eichel. Nach Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten tragen in diesem Jahre in den preußischen Staatsforsten rund 180 000 Hektar und in den übrigen Forsten der Monarchie rund 20 000 Hektar Eichenbestände mehr oder minder reiche und zum großen Teil sehr reiche Mast. Diese Früchte müßten nach Möglichkeit gesammelt werden, denn sie stellen nicht nur ein wertvolles Viehfutter dar, sondern finden namentlich auch in der Kaffee-Erziehungsindustrie Verwendung und treten in dieser für vollwertigere Nahrungsmittel, wie Roggen und Gerste, ein; dadurch machen sie dieselben in erhöhtem Maße für die menschliche Ernährung und als Futtermittel frei.

Fast ebenso wichtig ist das Einsammeln der Kofkastanien, die zunächst zur Herstellung von Speiseöl dienen und dann entbittert werden, wobei ein zur Seifenfabrikation und für andere technische Zwecke geeignetes Material abfällt. Das entbitterte Kofkastanienmehl findet entweder als Nahrungsmittel oder zur Herstellung von Glycerinverfah Verwendung. Glycerinverfah ist in der Kriegsindustrie für Spreng- und Röhlmittel von großer Wichtigkeit.

Das Einsammeln der Eichel und Kofkastanien wird von der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), Berlin W. 35, Potsdamer Straße 30, in der Weise betrieben, daß in allen Landesstellen Hauptankäufer bestellt sind, die ihrerseits wieder für die einzelnen Bezirke ihres Verkaufsgebietes Unterankäufer einsetzen. Die Unterankäufer richten an den verschiedenen Orten ihres Bezirks Sammelstellen ein, an die die Sommer die Früchte unmittelbar abgeben.

Eichel und Kofkastanien dürfen zurzeit nur durch die Reichsfuttermittelstelle abgefordert werden, und wer solche Früchte besitzt, muß sie bei der genannten Stelle anmelden und ihr auf Verlangen käuflich überlassen.

Ausgenommen hieron sind die selbstgewonnenen Früchte, deren der Angehörige zur Ausstattung oder zum sonstigen Verbrauch im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe oder in dem dazugehörigen gewerblichen Nebenbetriebe bedarf. Die Verwendung der Früchte durch den Eigentümer des Waldes zur Ausföhrung von Forstskulturen sowie in seinem und seiner Beamten usw. landwirtschaftlichen Betriebe ist also auch fernerhin zulässig.

Die Ausgabe von Erlaubnischeinen zum Sammeln der Früchte, die nach wie vor unentgeltlich zu entnehmen hat, sowie das Eintreiben von Vieh in die masttragenden Bestände gilt nicht als ein „Abfah“ der Früchte im Sinne der Verordnung.

Die Ankäufer der Reichsfuttermittelstelle haben für die Früchte, soweit sie von mitterer Art und Güte sind, die zur Zeit des Kaufs geltenden gesetzlichen Höchstpreise zu bieten und zu zahlen. Diese betragen zurzeit für waldfrische, schalentrockene Eichel 12 Mk. je 100 Kilogramm, für waldfrische, schalentrockene Kofkastanien 10 Mk. je 100 Kilogramm. Sind die Früchte von geringerer Art und Güte, so können die Ankäufer einen entsprechenden Preisabschlag vornehmen.

Wird eine Einigung zwischen dem Ankäufer und dem Eigentümer der Früchte nicht erzielt, so hat der Verkäufer der Reichsfuttermittelstelle sofort Anzeige zu machen.

Die Dauer der Rente.

Der Zustand eines Beschäftigten kann sich mit der Zeit sowohl verbessern als auch verschlechtern. Selten wird er andauernd das ursprüngliche Maß bewahren. Die Gesundheitsverhältnisse des Menschen sind erfahrungsgemäß veränderlich und von allerhand Umständen abhängig, nicht am wenigsten von seiner Beschäftigung, das heißt von seiner Arbeit. Es liegt zu Tage, daß die Rente in Berücksichtigung dieser Verhältnisse nicht für alle Zeit unveränderlich bleiben kann. Innere Leiden können vollkommen und von Grund aus beseitigt werden. Störungen im ungeschützten Gebrauche einzelner Glieder können verschwinden. Steifheit eines Gelenkes kann zu freier Beweglichkeit zurückkehren. In solchen Fällen lösen die Bedingungen sich auf, unter denen die Rente zuerkannt worden mußte. Die Rente wird daher einer Nachprüfung auf Umfang und Begründung unterworfen. Allerdings darf das immer nur im Zwischenraum eines vollen Jahres geschehen und niemals in kürzeren Fristen. Da sich der Grad der Erwerbsfähigkeit niemals mit Sicherheit bestimmen läßt, dürfen Veränderungen der Rente im nur 5 vom Hundert nicht stattfinden, weder in der Erhöhung noch in der Herabsetzung.

Durch das spätere Arbeitseinkommen darf die Rente auch nicht beeinträchtigt werden. Sie soll davon ganz unabhängig verbleiben. Entscheidend für ihre Höhe darf nur der körperliche Zustand sein. Die Entscheidung über die Frage, ob im Zustande des Beschäftigten eine Besserung eingetreten sei, hat mit seinem Arbeitseinkommen nichts zu tun, wie denn auf der Hand liegt, daß die Lohn- und Erwerbverhältnisse keine Quelle der Aufklärung über die tatsächliche Erwerbsfähigkeit sein können. Nicht der einzelne Fall soll maßgebend sein, sondern das ganze Arbeitsgebiet, auf dem der Beschäftigte sich bewegt, soll beachtet werden. Das Gesetz will überhaupt nicht die erriente Erwerbseinkünfte durch die Rente ersetzen, sondern nur die Einbuße an Erwerbsfähigkeit. Einem erwerbsfähigen Beamten, der sein früheres Amt wieder übernimmt und in ihm sein früheres Arbeitseinkommen gemiebt, gebührt daher seine gesetzliche Rente genau im gleichen Maße, wie jedem Dienstbeschäftigten, der in kein Amt zurücktreten kann. Entscheidend für die Rente an sich, wie für ihre Erhöhung oder Verminderung ist und bleibt allein der jeweilige Grad der Erwerbsfähigkeit.

Zu unterscheiden ist zwischen Erwerbsfähigkeit und Erwerbslosigkeit. Erwerbslosigkeit gibt keinen Grund zur Verminderung der Rente, denn es kann jemand völlig erwerbsfähig sein, auch wenn er erwerbslos geworden ist. Beide Ursachen erwochsen aus verchiedenem Boden. Erwerbslosigkeit rechtfertigt nicht das Fortbleiben der ursprünglichen Rente, wenn sich die Beschädigung im Laufe der Zeit gemildert oder ganz ausgeheilt hat. Berücksichtigung des Gesundheitszustandes an sich bedingt keinen Anspruch auf Erhöhung der Rente; es kommt darauf an, ob eine wesentliche Verminderung der Erwerbsunfähigkeit sich herausgebildet hat. Zwar auch bei einer solchen nur innerhalb einer Jahresfrist eine Veränderung vorgenommen werden. Die Militärbehörden sind aber angewiesen, sie auch in kürzeren Fristen geschehen zu lassen.

Auch die Bestimmungszulage kann unter Umständen entzogen werden, wenn nämlich fremde Pflege oder Wartung nicht mehr nötig geblieben ist. Unter „Fremden“ sind aber im allgemeinen alle anderen mit der Pflege betrauten Personen zu verstehen. Es können auch Verwandte und Familienangehörige damit beschäftigt sein. Die Zulage wird so lange gewährt, wie die Rente gezahlt wird, nicht etwa nur während des Krieges.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Freirachdorf liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.
Herschbach (Westerwald), 1. November 1918.
Kaiserliches Postamt.

Betr. Steuern.

An die Zahlung der fälligen Steuern wird höf. erinnert.

Stadtkasse Montabaur.

Philipp L. Fauth, Oelfabrik, Dotzheim.

Auf Verfügung des Kriegsaussschusses für Oele und Fette, Berlin, ist meine Mühle im ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden für die

Verarbeitung von Buchedern

gegen Delschlagschein zugelassen. Für 12 Pfund lufttrockene Buchedern gebe ich ein Liter reines Buchedernöl und die entsprechenden Kuchen. Die Annahme erfolgt gegen auf meine Mühle ausgestellte Delschlagscheine in meiner Fabrik und bei:
H. Wahr, Niederelbert,
Frz. Jos. Schmier, Arzbach.



Wer seinen Winterbedarf in Schuhfett

Dr. Gontner's Schuhfett Tranolin

beschafft, kauft billiger als während der Saison.
erhält das Leder weich, macht es wasserdicht und dauerhaft, und kann jetzt noch prompt geliefert werden.
Hübsche Plakate u. Postkarten.
Hersteller auch des beliebten Delschlags-Vederputzes **Rigrin**:
Carl Gontner, Göppingen.

Hiermit zur allgemeinen Kenntnisnahme, daß mir vom Kriegsaussschuss in Berlin die

Erlaubnis zur Verarbeitung von Buchedern für Sammler

erteilt worden ist und nehme jederzeit Buchedern zum Delschlagen an.

Adam Marx, Wirges (Westerwald).

Stachelbeer- & Hochstämme, Stachel- und Johannisbeersträucher, Obstbäume in allen Sorten u. Formen
empfiehlt
Gärtnerei Grimm, Wirges, Bahnhofstraße.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben

Elschens,

sowie für die vielen Kranzspenden, sagen wir allen unsern innigsten Dank.

Selters (Westerwald.)

Familie Julius Brost Witwe.

Gemeinnützige Bau- u. Wohnungs-Genossenschaft G. m. b. H. zu Montabaur.

Einladung.

Zu der am **Donnerstag, den 7. Nov. d. J., abends 8 Uhr,** im kleinen Saale des Gasthofs Schmidt zu Montabaur stattfindenden

1. Ordentlichen Generalversammlung

werden die Mitglieder der Genossenschaft hiermit ergebenst eingeladen.

Ebenso sind eingeladen alle Freunde und Förderer unserer Bestrebungen, sowie alle Diejenigen, welche an der alsbaldigen Beseitigung der in Montabaur herrschenden Wohnungsnot ein Interesse haben.

Tagesordnung:

1. Wahl des Aufsichtsrats.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Wahl der Baukommission.
4. Verschiedenes.

Montabaur, den 30. Oktober 1918.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Ein Ruhwagen 30 bis 40 Ztr. Dung
zu verkaufen. Montabaur, Almannshausen Nr. 5, Hinterer Rebstock 11.

Selig sind die Toten, die im Herrn sterben.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unsere liebe, unvergeßliche Schwester, unsere gute Tante, Schwägerin, Nichte und Kusine

Fräulein Anna Hannappel

zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Sie war geboren am 5. März 1888 zu Montabaur und starb zu Mengerskirchen am Feste Allerheiligen nachmittags 1 Uhr, nach kurzer Krankheit, versehen mit den Tröstungen der hl. kath. Kirche und wohl vorbereitet durch einen wahrhaft christlichen Lebenswandel.

Um stilles Beileid und ein frommes Gebet für die Seelenruhe der lieben Toten bitten

die trauernden Angehörigen.

Montabaur, Hadamar, Mengerskirchen, Cöln-Mülheim, Kestert, Haste b. Osnabrück, Königsborn i. W.

Die Beerdigung findet statt in Montabaur am Mittwoch, den 6. November, vormittags 8 Uhr vom Trauerhause Kirchstr. 50 aus, das Traueramt unmittelbar darauf.

Statt besonderer Anzeige!

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante

Frau Nikolaus Müller Witwe geb. Keller

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Sie war geboren am 1. Februar 1848 zu Wallmerod und starb am 2. November 1918, nachmittags 4 1/2 Uhr zu Holler, versehen mit den heil. Sakramenten der kathol. Kirche, infolge Altersschwäche, sanft und gottergeben.

Holler, Montabaur und Niederelbert, den 3. Nov. 1918.

Die trauernden Angehörigen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 5. Novbr., vormittags 9 Uhr zu Holler statt, das Seelenamt folgt gleich darauf.

Holz-drehwaren, Stahl-sitz-Bettgarnituren, Bett- u. Tischfüsse Fournierleisten, Bretter u. Dielen

Landwirtschaftliche Maschinen Reibmühlen, Brockelmühlen Rübenschnneider, Räucherapparate

Heimann Stern, Eisen-, Holz- und Baumaterialien, Montabaur.

Wiedersehen war ihre Freude, Trennung unser bitteres Los!

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Tode meiner innigstgeliebten und unvergesslichen Gattin, meiner treusorgenden, herzensguten Mutter

Frau Anna Gerber

sagen wir hiermit allen, besonders auch für die Kranzspenden unsern tiefgefühlten Dank.

Montabaur, den 2. Novbr. 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Christian Gerber und Kind.

Nur für Wiederverkäufer!

Zylinder, Lampenteile, Emailwaren, Blechwaren, Spielwaren, Korbwaren, Leiterwagen, Porzellan und Glaswaren. Lagebesuch lohnend.

Albert Rosenthal, Raffen a. d. Lahn.

Die

Agentur des Kreisblattes in Elgendorf hat vom 1. Novbr. 1918 ab Herr **Wilhelm Blettenberg** daselbst übernommen. Bestellungen werden jederzeit angenommen zum Preise von 85 Pfg. monatlich.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Zwei schwere Fahrfühe,

eine frischmelkend und eine im Januar 1919 kalbend, zu verkaufen. Ferner einen ganz neuen schweren zweispänn. **Wagen** zu verkaufen.

Josef Wehler, Wirges.

Dienstmädchen

nicht unter 17 Jahren für kleinen Haushalt gesucht.

Frau Aloys Müllenbach, 5 1/2 Uhr, Rheinstraße 28.

Tüchtiges

Dienstmädchen

für alle Hausarbeit in Privathaushaltung gegen guten Lohn, baldigst gesucht.

Carl Dahmann, Godesberg, Rheinallee 68.

Für Stabsarzt Dr. Wagschal in Mainz ein

Mädchen

aus gutem Hause gegen hohen Lohn gesucht. Zu erfragen bei Lehrer Wagschal, Montabaur, Vorderer Rebstock 40.

Dr. med. Fellenz, Neuwied

übt wieder vollständig seine Praxis aus.

Carbidlampen

in jeder Ausführung wieder vorrätig

J. Plachner, Selters.

Zuverlässiger, nüchternen Küfer

oder Kellerarbeiter für dauernde Beschäftigung per sofort oder später gesucht. Schöne freundliche Wohnung im Hause per sofort.

Peter Paulus & Sohn, Rüdeshheim a. Rh. Fernsprecher 147.

Ordentliches, braves Dienstmädchen

für sofort oder später gesucht.
Frau Weinbändler Paulus, Rüdeshheim a. Rh.

Ordentliches Dienstmädchen

für sofort gesucht.
Wilhelm Raut, Buchhandlung, Selters.

Suche für meine Hausarbeiten ein braves Mädchen.

Frau Joh. Burg Bw., Montabaur, Wallstraße 8.

1 Bagendecke

mit dem Namen der unterzeichneten Firma gestempelt, ist auf dem Wege von Sessenhausen nach Grenzhausen verloren gegangen. Der ehrliche Finder, oder auch derjenige, welcher über den Verbleib der Decke Auskunft geben kann, erhält eine **Belohnung von 30 M.** Zweckdienliche Mitteilungen erbittet die Firma

„Industrie“, Fabrik ffr. u. ffr. Fabrikate, Grenzhausen.

Für Schuhmacher

offerierte **Schneidbretter**

von Lindenholz.
Ad. Quirnbach, Sägewerk, Montabaur.

Suche für sofort ein älteres **Fräulein oder Witwe** (katholisch)

zur Pflege einer alten kranken Frau auf dem Lande; Lohn, gute Kost und Logis im Hause wird zugesichert. Zu erfragen bei **Pet. Jos. Eiser, Maurermeister in Sessenhausen, Post Selters, Westerwald, Bahnstation Marienachdorf.**

Eine schwere Fabrik, Lahnraße,

zu verkaufen.
Holler, Haus Nr. 77.

Gesucht

eine Wohnung für zwei Personen in Montabaur, am liebsten in Almannshausen, Sauertal oder Rebenstock. Nähere Auskunft gibt **Frau Joh. Speier Bw., in Wirges.**